

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 584 - 636

der 26. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.05.2004

---

Drucksache 1191/II

Antrag der FDP-Fraktion  
Zusätzliche Einnahmen durch Vermarktung  
von Werbeflächen auf BA-Fahrzeugen

Beschluss Nr. 609

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob zukünftig durch das Vermarkten von Werbeflächen auf seinen Transportfahrzeugen zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

Daneben wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, ob zukünftig Neufahrzeuge als sog. Werbefinanzierte Fahrzeuge für das Bezirksamt beschafft werden können.

Über die Ergebnisse des Bezirksamtes soll die BVV bis zum 31. Dezember 2004 im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnisnahme informiert werden.

---

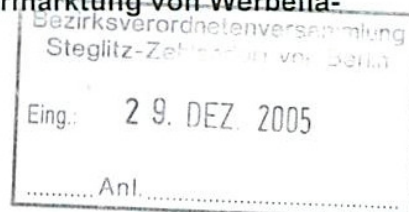
Bezirksverordnetenvorsteher

19.05.2004

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme**

**für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. Gegenstand der Vorlage: **Zusätzliche Einnahmen durch Vermarktung von Werbeflächen auf BA-Fahrzeugen**  
Drucksache Nr. 1034/II 1151  
Beschluss Nr. ~~620~~ 609



2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Weber

3. Die BVV hat beschlossen:

*Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob zukünftig durch das Vermarkten von Werbeflächen auf seinen Transportfahrzeugen zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.*

*Daneben wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, ob zukünftig Neufahrzeuge als sog. Werbefinanzierte Fahrzeuge für das Bezirksamt beschafft werden können.*

*Über die Ergebnisse des Bezirksamtes soll die BVV bis zum 31.12.2004 im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnis informiert werden.*

Als Vertreter der Belange im öffentlichen Dienst unterliegt insbesondere ein Bezirksamt dem Neutralitätsgebot. Insoweit ist es mehr als schwierig Partner zu finden, die bereit sind, Werbung zu finanzieren und nicht im geringsten Anschein einen Kontakt zum öffentlichen Dienst haben. Zudem müssen diese Firmen gesellschaftspolitischen, ethischen, religiösen usw. Ansprüchen, insbesondere im Sinne der bezirklichen Kommunalpolitik genügen. Insoweit verbieten sich schon von Hause aus viele durchaus mögliche Angebote, wie Getränke-, Zigarettewerbung etc.

Um sich keinerlei Vorwürfen jeglicher Art auszusetzen, hat sich das Bezirksamt entschieden, grundsätzlich keinerlei Werbung auf Fahrzeugen anzubringen.

Etwas anders sieht die Sachlage bei einem werbefinanzierten Fahrzeug aus. Ein derartiges Auto wäre über und über mit Werbung unterschiedlichster Art versehen. Der Eindruck, dass das Bezirksamt hier besondere Kontakte zu etwaigen Firmen habe, wäre – wohl auch aus der Sicht der Öffentlichkeit – auf ein absolutes Minimum begrenzt. Das Bezirksamt hat daher mit der Firma Brunner Mobil einen Vertrag über ein durch Werbung finanziertes Fahrzeug (Transporter) abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages wird dem Bezirksamt kostenlos ein Fahrzeug für den Vertragszeitraum von fünf Jahren zur Nutzung überlassen. Danach geht das Fahrzeug in das Eigentum des Bezirksamtes über. Alle Flächen des Fahrzeugs werden mit einem Werbeaufdruck versehen, so daß das gesamte Fahrzeug mit Werbung bedeckt ist. Die Firma übernimmt laut Vertrag das Akquirieren der Werbung. Bisher ist es aber trotz intensiver Bemühungen der Firma noch nicht gelungen, alle Werbeflächen zu vermieten. Daher konnte uns das Fahrzeug noch nicht übergeben werden.

Dies wäre das erste Projekt, dass das Bezirksamt in dieser Form eingeht. Sofern dieses Fahrzeug zum Einsatz kommt, wird das Bezirksamt kritisch betrachten, ob dies tatsächlich ein gelungenes Projekt darstellt.

Ich bitte, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

  
Herbert Weber  
Bezirksbürgermeister